

Bauherr / Bauherrin / Erlaubnisnehmer/-in (Name, Vorname)
Anschrift, Telefon

Stadt Billerbeck
 Die Bürgermeisterin
 Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung
 48727 Billerbeck

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

gemäß § 18 StrWG NW sowie § 2 der Satzung der Stadt Billerbeck über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sowie Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach §§ 45 und 46 StVO

1. Ort der beantragten Sondernutzung

Straße, Hausnummer	Bauschein-Nr.
--------------------	---------------

2. Zeitraum der beauftragten Sondernutzung

vom _____ bis zur Beendigung der Arbeiten, längstens bis zum _____
--

3. a) Textliche Beschreibung, so dass die Art der Benutzung sowie der dadurch beanspruchte öffentliche Verkehrsraum ausreichend beurteilt werden können (zum Beispiel Überfahren des Geh- und Radwegbereiches mit Baufahrzeugen, Baumaterial und Gerätelagerung, Abtransport von Bodenaushub, Baugerüst-, Schrägaufzug-, Baukran-, Containeraufstellung usw.)

Art der Arbeit

b) Zeichnerische Darstellung bzw. Baustelleneinrichtung-/Verkehrszeichenplan der beantragten Nutzungsfläche mit Baustelleneinrichtung einschl. Zu- und Abfahrten ist vom Antragsteller/von der Antragstellerin als Anlage beizufügen.

4. Benötigte Verkehrsflächen – einschl. der Flächen für die Baustellenabspernung und – absicherung –

Länge X Breite

a) Gehweg	m	m = 0,00	m ² (vorh. Breite	m Restbreite	m)
Radweg	m	m = 0,00	m ² (vorh. Breite	m Restbreite	m)
Parkstreifen	m	m = 0,00	m ² (vorh. Breite	m Restbreite	m)
Fahrbahn	m	m = 0,00	m ² (vorh. Breite	m Restbreite	m)

b) Überfahren mit Baufahrzeugen - mit Angabe der vorhandenen Oberflächenbefestigung -

- des Gehwegbereiches
- des Radwegbereiches
- einer vorhandenen Zufahrt

5. Betreuende/r Architekt/-in und ausführende Unternehmen

Name, Anschrift, Telefon	
<input type="checkbox"/> Architekt/-in und neben dem/r Erlaubnisnehmer/-in verantwortl. Bauleiter/ -in	➤
<input type="checkbox"/> Ausschachtung/ Abbruch	➤
<input type="checkbox"/> Rohbau	➤
<input type="checkbox"/> Sonstige	➤

6. Eine Vertretungsvollmacht des Bauherrn / der Bauherrin für den/die Antragsteller/-in ist beigelegt.

7. Dem/Der Antragsteller/-in / Erlaubnisnehmer/-in ist bekannt, dass

- mit der Sondernutzung bzw. Baustelleneinrichtung in der öffentlichen Verkehrsfläche nicht begonnen werden darf, bevor die schriftliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden bzw. eine evtl. gemäß § 18 Abs. 3 StrWG NW geforderte Sicherheitsleistung hinterlegt ist.
- a) der/die Erlaubnisnehmer/-in für den Zeitraum der Sondernutzung die Verkehrssicherungspflicht übernimmt bzw. verantwortlich für die von ihm bzw. die in seinem Auftrag durchgeführten Arbeiten ist.
- b) der/die Erlaubnisnehmer/-in die Sicherheit der Nutzungsfläche gemäß den Auflagen vor Beginn der Arbeitsaufnahme bis zur Beendigung der Sondernutzung zwingend einzuhalten und regelmäßig zu kontrollieren hat.
- die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis und Verstöße gegen Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden und eine Eintragung in das Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes nach sich ziehen.

- für Schäden, die im Rahmen der Sondernutzung an der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Einrichtung entstehen sowie für evtl. notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung der Erlaubnisnehmer haftet.
- Er/Sie hat die Kosten einer etwaigen Ersatzvornahme zu tragen)
- evtl. erforderliche gemeinsame Ortstermine (Vorausschau bezüglich der Baustelleneinrichtung und Zustand der Oberflächenbefestigung) rechtzeitig vom Erlaubnisnehmer / von der Erlaubnisnehmerin zu koordinieren sind.
 - der/die Erlaubnisnehmer/-in gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Stadt Billerbeck über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 23.12.1991 –in der zurzeit gültigen Fassung-Gebührenschilder/-in ist.

Der / Die Antragsteller/-in / Erlaubnisnehmer/-in versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ – RSA -, eingerichtet und abgesichert, die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nicht anders bestimmt wird.

Der/Die Erlaubnisnehmer/-in stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der/die Antragsteller/-in Erlaubnisnehmer/-in im vollen Umfang.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und beantrage hiermit die erforderliche Sondernutzungserlaubnis.

Unterschrift / Datum

Anlage

Zeichnerische Darstellung gemäß Punkt 3